

Preussischer Landtag.

Serrenhaus.

17. Sitzung vom 31. Mai.

Am Ministerische: Dr. Miguel u. A.
Auf der Tagesordnung steht zunächst der Bericht der Budgetkommission über die Finanzlage des preussischen Staates. Die Kommission schlägt dieselben drei Resolutionen vor, die das Abgeordnetenhaus auf Grund des Berichtes des Abg. Dr. Cantler angenommen hatte, jedoch in folgender Weise:

1) seltige Abgrenzung der Beiträge Preussens für die Bedürfnisse des Reichs, Aufbringung der für die Ausgaben des Reichs und Nebenleistungen an die Einzelstaaten über die Höhe der Matrikularumlagen hinaus.
2) angemessene Schuldentilgung auf gesetzlicher Basis.
3) Veränderung des Eisenbahn-Garantiefusses vom 27. März 1882 dahin, daß die über ein bestimmtes Betrag hinausgehenden Ueberschüsse der Staatsverwaltungszwecke eingesetzt werden. Berichterstattung von vier Furel berichtet über die Kommissionsverhandlungen und empfiehlt die Resolution zur Annahme.

Finanzminister Dr. Miguel: Die Staatsregierung und insbesondere die Finanzverwaltung kann es nur mit Freuden begrüßen, wenn durch Annahme der von der Kommission vorgeschlagenen Resolutionen, wie sie der Herr Referent beantragt hat, und die auch vom Abgeordnetenhaus angenommen sind, die Finanzpolitik der Regierung, namentlich die Stellung, die sie eingenommen hat zu der Finanzreform im Reich und der Wirtlichkeit Preussens von den beiden Häusern des Landtages gestützt wird. Diese Reform findet vielen Widerstand auf allen Gebieten, namentlich bei den verschiedenartigen Interessen in den einzelnen Ländern Deutschlands und einzelnen Gegenden, so daß allerdings eine solche entscheidende Unterstützung des Landtages die Regierung nicht entbehren kann. Die Frage, um die es sich hier handelt, ist im Abgeordnetenhaus so ausführlich behandelt und klar gestellt worden, daß es kaum notwendig sein wird, näher darauf einzugehen und einzelne Zahlen vorzutragen. Die meisten von Ihnen haben ja die finanzielle rückwärtige Entwicklung in Preussen selbst erlebt. Als ich Finanzminister wurde im Jahre 1888/89, hatten wir in Preussen noch einen Ueberschuß und befanden uns anscheinend in so glänzenden Verhältnissen, daß wir uns jede Ausgabe leisten zu können glaubten. Ich habe damals schon vor einer Ueberschüsse unversichert und die Ueberschüsse nur als rechnerische bezeichnet. Ich mühte mich damals einen Verfassungen nennen lassen. Jetzt haben mir die Verhältnisse nicht gegeben und wir müssen uns entschließen, Opfer zu bringen, um zu einer Heilung zu gelangen. Wenn die Eisenbahnverwaltung in dem jetzt begonnenen Jahre ebenso viel Ueberschüsse bringt wie im vergangenen, so würde unser Defizit auf 38 Mill. heruntersinken, und wenn die Bilanz des Reichshaushalts in Wirklichkeit nicht bloß auf dem Papier hergestellt wird, dann haben wir in Preussen noch immer ein Defizit von ca. 30 Millionen, das sich durch die Betriebsverwaltungen nicht decken lassen wird. Wir werden uns daher darauf gefaßt machen müssen, selbst wenn ein noch weiterer erheblicher Verminderung der Reichseinnahmen eintritt, daß die Frage scharf an uns herantritt, dennoch die eigenen Einnahmen in Preussen zu erhöhen und wenn man die Erhöhung der direkten Steuern für unmöglich hält, so sage ich, was notwendig ist, muß auch möglich sein. Wir konnten uns allerdings nicht vorhergesehen, daß die Einnahmen des Reichs sich durch Aufhebung von Zöllen und Erhöhung der Matrikularumlagen um 100 Millionen verschlechtern würden (Süß! Hört!), wohl aber konnten wir uns sagen, daß die Einnahmen der Betriebsverwaltungen nicht dauernde sein würden und doch haben wir nicht wieder zurückgehende dauernde Ausgaben darauf begründet. Nun sind die Einnahmen zurückgegangen und die Ausgaben sind geblieben. Da ist es sehr erklärlich, woher unsere Situation stammt und es wird sich für jeden, der daran denkt, welche Traditionen Preussen groß gemacht haben, die Nothwendigkeit ergeben, gegenüber den Ausgaben auch an die Wiederherstellung der Einnahmen zu denken. Diese Frage zu erörtern und darüber zu beschließen, sind die Vorredungen der Einzelstaaten durchaus berechtigt, so wenig ich sonst ein Freund davon bin, wenn sich die Vorredungen der Einzelstaaten in die Gesetzgebung des Reichs mischen. Aber hier handelt es sich um das eigene Wohl und Wehe der Einzelstaaten und ihr Verhältnis zum Reich. Wir müssen uns nicht in Reichsangelegenheiten, sondern kümmern uns um unsere eigenen finanziellen Verhältnisse. (Sehr richtig!) Die Frage ist aber die, ob das Reich und die Einzelstaaten solchen Bestand geben können, wenn von den Matrikularbeiträgen der Gebirgs- dauernd weiter gemacht wird wie bisher. Wie kann das zur Popularität des Reichs beitragen? Muß es nicht als unangenehme Überraschung erscheinen? Es handelt sich gar nicht um eine Finanzfrage, sondern um eine der wichtigsten Kardinalfragen, die uns heute bewegen. Wenn das Reich für seine eigenen Ausgaben selbst aufkommen muß, wird notwendig die Reichsverwaltung, wie jetzt schon die Einzelstaaten sich fragen müssen, wo kommen die Einnahmen her; und die Vertreter der Reichsverwaltung selbst werden den Halt bekommen, wie jetzt schon die Finanzminister, daß sie sagen, wir haben zu den und den Ausgaben diese Mittel und die zu Ausgaben bedingenden Reserven werden dann nicht fehlen können, man kann schreiben wir eben mehr Matrikularumlagen aus. Die Matrikularbeiträge sind immer nur als Ausschußmittel gedacht worden. Wenn nun die Regierung einen Gesetzentwurf einer Reichsfinanzreform vorlegt, auf 5 Jahre vorgelegt hat, so ist das keine organische Änderung, sondern nur eine notwendige Fortentwicklung. Auf die Dauer muß diese Finanzreform zu Stande kommen, da die Verhältnisse mit Nothwendigkeit dahin treiben. Man kann sich jetzt wohl das Vorhaben für eine Zeit lang aufzuschieben, aber eine dauernde Absicht kann man nur durch eine solche Finanzreform schaffen. Es ist ein großer Vortheil und nicht hoch genug zu schätzen, daß man jetzt wenigstens schon ein einheitliches Finanzprogramm habe, und daß der Reichstag doch wenigstens schon einen mißigen Anfang gemacht hat mit der Vernehmung der Reichseinnahmen. Da kann man wohl auch hoffen, daß auch in den Reichsorganen, namentlich auch im Reichstage sich die Ueberzeugung herausbilden wird, daß eine wesentliche Vermehrung der Reichseinnahmen notwendig ist. In welcher Weise das der Fall sein kann, dem aber können wir uns nicht verschließen, doch eine Erhöhung der direkten Steuern in Preussen zu den ärgsten

Unzulänglichkeiten führen müßte. Man kann dagegen nicht behaupten, daß die Steuern auf Wein und Tabak, die doch als Luxussteuern zu betrachten sind (Zuruf: Bier, Bier!), die unteren Volksklassen besonders bedrücken. Was nun die Resolution 1 anlangt, so ist dieselbe vollkommen berechtigt, besonders berechtigt ist auch die Forderung, daß die Ueberschüsse der Matrikularbeiträge übertragen sollen. Das entspricht der ganzen Geschichte der Finanzen des Reichs und der Einzelstaaten und deren Verhältnis zu einander. Damit bin ich ganz einverstanden, daß die Kommission sich enthalten hat bestimmte Summen zu bezeichnen. Was die zweite Resolution anlangt, so muß ein geordnetes Staatswesen, auch wenn es neue Schulden macht, an eine dauernde gesetzliche Schuldentilgung denken, um so mehr, als die Volkvertretungen im Gegenseitigen zu den alten Ständen, nicht nur nicht darauf bedacht sind, die Ausgaben zu vermindern, sondern die Regierungen zu neuen Ausgaben drängen. Das ist hier keine Banquier- und Geschäftsfrage, sondern eine psychologische Frage. Aber ich muß doch sagen, die Resolution wird auf dem Papier stehen bleiben, denn wir haben nicht nur keine Mittel, sondern es harren unser auf anderen Gebieten die dringendsten Ausgaben. Auf die Dauer ist die übermäßig sparsame Bemessung der Ausgaben für die Entwicklung der Kultur Aufgaben hemmend und für die Gesundheit des Staats im höchsten Grade gefährlich und verderblich.

Wohlthut liegt es mit der Resolution 3. Aber wir haben keinen Erneuerungsfonds für die Eisenbahnen, keinen Referendums- und nur 0,64 Proz. in diesem Jahre getilgt statt 0,75 Proz. und das ist zu gering. Da es möglich ist, ein solches Gesetz, wie es die Resolution verlangt, bei unserer finanziellen Lage zu verabschieden, ist mir sehr zweifelhaft. (Er: Wie an die auch von mir als notwendig anerkannt) Änderung des Gesetzes von 1882 gehen können, müssen wir einen sicheren Ueberschuß über die finanziellen Verhältnisse Preussens haben. In der Tendenz bin ich also mit der dritten Resolution ebenfalls einverstanden und gebe ihre Annahme anheim; inwiefern kann ich nicht sagen, daß wir für jetzt oder die nächste Zukunft derselben Folge geben können. Zudem ist für die eingehende Behandlung dieser Fragen in der Kommission des Serrenhaus dankte, bitte ich Sie, sich den Resolutionen anzuschließen und die ganze schwere Aufgabe Preussens, zu einer Einigung unseres Finanzwesens zu gelangen, dadurch zu stärken. (Beifall).

Graf Koenigsmark: Ich habe mich gefreut, daß die Resolutionen, die wir jetzt beraten, im Abgeordnetenhaus angenommen sind und bitte Sie, diesen Beschließen sich anzuschließen. Auch ich kann nicht anerkennen, daß wir damit in die Reichsangelegenheiten eingreifen. Wir können unserer Regierung auf diesem Gebiete mit Vertrauen folgen. Damit schließt die Besprechung. Die drei Resolutionen werden mit großer Mehrheit angenommen.

Nach Eingangslesen des Berichtes der Matrikelkommission wird der Gesetzentwurf, betreffend die Fiskaler Verhältnisse in den Privatvermögen der Provinz Westfalen angenommen.

Der Vorstand der Dr. Frankenstein'sche der Maurer in Berlin verlangt von der Königlich-Preussischen Regierung Auskunft darüber, aus welchen Gründen die Entscheidung auf die auf Grund des § 57 b des Gesetzes vom 10. April 1892 (Krankenversicherungsgesetz-Novelle) von dem Vorstände dargelegten Rechtsstreitfrage bisher verjagt wurde und erforderlichenfalls die geeigneten Maßnahmen zu treffen, welche eine baldige Fällung des gesetzlich anzuordnenden Richterpruches gewährleisten. — Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Ein Regierungsvertreter konstatirt, daß die betr. Entscheidung des Oberpräsidiums am 12. d. M. ergangen ist, die Petition daher als inhaltlich erledigt angesehen werden kann. Das Haus beschließt nach dem Vorlesung der Kommission. Die Petition des Dr. Hager und Genossen zu Magdeburg-Rennstedt auf die Befreiung des durch Ueberführung der Eisenbahnwege im Straßenniveau des Breitenweges der Reustadt-Magdeburg hervorgerufenen Nothstandes hinzuwirken, wird der Regierung als Material überwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Präsident Fürst zu Stolberg giebt die Uebersicht über die vom Hause erledigten Geschäfte.

Fürst von Moltke spricht dem Präsidenten den Dank des Hauses aus für seine umsichtige, fähernde und stets wohlwollende Leitung der Geschäfte und bittet die Anwesenden, sich zum Zeichen der Zustimmung von ihren Plätzen zu erheben.

Präsident Fürst zu Stolberg spricht seinen und seiner Kollegen im Präsidium Dank für diese Anerkennung aus und fordert das Haus auf, sich in der Bestimmung eifrigster Treue zu vereinen in dem Rufe: Es Majestät der Kaiser und Königin, er lebe hoch! — hoch! — hoch!

Das Haus stimmt dreimal in den Ruf ein. Schluß gegen 4 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

74. Sitzung vom 31. Mai.

11 Uhr. Am Ministerische Kommissarien. Der Gesetzentwurf, betr. die Errichtung eines Amtsgerichts in der Gemeinde Kallberge-Wüdersdorf wird ohne erhebliche Debatte in erster und zweiter Lesung angenommen. Die Wahl des Abg. Wentrop (19. Schleswig-Vollstein) beantragt die Kommission für gültig zu erklären.

Abg. Brüncl (fr. Sp.) beantragt, dem Gegenstand mit Rücksicht auf den schwachen Besuch und auf das Verfahren des Landrats als Wahlvorlicher von der Tagesordnung abzusehen. Abg. v. Geyser (nr.) ist der Meinung, daß dem Antrage des Vortragenden Rechnung getragen werden müsse. Abg. Stephan (Weuthen, Centr.) schließt sich diesen Ausführungen an.

Abg. Richter (fr. Sp.) betont, daß über die Wahl schon mit Rücksicht auf den landräthlichen Antrag, der sich darin gezeigt habe, daß der Landrat einem Wähler einen auf die Wahl bezüglichen Brief geschrieben habe, Erhebungen angestellt werden müßten.

Die Wahl wird hierauf von der Tagesordnung abgesetzt. Abg. Sack (Cent.): Meiner Ansicht nach ist jetzt die Beschlußfähigkeit des Hauses konstatirt, und ich stelle dem Präsidium anheim, die Sitzung zu schließen. (Rufe: Reint! Reint!) Vicepräsident Fehr v. Heereman: Die Beschlußfähigkeit ist nicht konstatirt; das wäre nur möglich durch Namensaufzählung oder Sammelrufung. Man kann nur von einer mangelhaften Besetzung des Hauses sprechen.

Das Haus geht nunmehr über zur Beratung von Petitionen, aus denen wird die folgende hervorgehoben: Die Petition des Magistrats der Stadt Peitz-Treffscham, des Gemeindevorstandes von Bonowitz u. a., betreffend die Schäden aus Anlaß der Wasserreinigung des oberflächlichen Industriebezirks durch die Verwertung, sowie die Petition der Generaldirektion der Grafen Hentel v. Donnerstarn u. a. in Bezug auf die Oberflächigen, betreffend die Wasserreinigung des oberflächlichen Industriebezirks werden mit Rücksicht darauf, daß die Wichtigkeit derselben eine eingehende Erörterung erfordere, die am letzten Tage nicht zu erreichen ist, von der Tagesordnung abgesetzt.

Eine Petition verschiedener Abgeordneter wegen Ablösung und Regelung des Abdeckerzuges wird der Regierung zur Berichtigung überwiesen.

Eine Petition des Chemikers Treitz in Görlitz betreffend die Gebühren für chemische Untersuchungen beantragt die Kommission der Regierung als Material zu überweisen.

Auf eine Anregung des Abg. Belettes (nr.) wird vom Regierungsrathes aus erklärt, daß auch vom Verein der deutschen Gemeinden ein ähnliches Verlangen an die Regierung gelangt ist. Dasselbe ist dem in Frage kommenden Ministerium überwiehen worden, und es finden innerhalb der Regierung Erörterungen in dieser Beziehung statt.

Eine Anzahl von Petitionen wird wegen Unwesenheit der Referenten von der Tagesordnung abgesetzt, während eine Reihe weiterer Petitionen ohne allgemeines Interesse den Anträgen der Kommission entsprechend erledigt werden.

Nächste Sitzung: Nachmittags 4 1/2 Uhr. (Dritte Beratung des Gesetzentwurfes betr. die Errichtung eines Amtsgerichts in Wüdersdorf.) Schluß 12 1/2 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

75. Sitzung vom 31. Mai.

4 1/2 Uhr. Am Ministerische Kommissarie u. A. Das Haus nimmt ohne Debatte in dritter Lesung den Gesetzentwurf betreffend die Errichtung eines Amtsgerichts in Kallberge-Wüdersdorf an.

Vizepräsident v. Heereman bemerkt, damit sei der Arbeitstoff dieser Session erledigt und gab sodann, wie üblich, eine Uebersicht über die im Laufe dieser Session erledigten und abgeleiteten Vorlagen.

Abg. Dr. Sobrecht (nr.) zur Geschäftsordnung: Indem wir uns jetzt auflösen, die diesjährige Session abzulassen und auseinanderzugehen, ist es uns allen Bedauerlich, die schätzbaren, unparteiische Leitung unserer Verhandlungen, vor allem unserem hochverehrten Präsidenten, den heute ein Zufall von uns fernhält, Herrn v. Koller, und ebenso auch den Herren Vize-Präsidenten, die ihn jederzeit in dem gleichen Geiste unterstützt und vertreten haben, den Herren Dr. Fehr v. Heereman und Dr. Graf. Die Herren Kollegen bitte ich zum Zeichen ihrer Zustimmung sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geheißt.)

Vizepräsident Fehr v. Heereman: Im Namen des leider abwesenden Präsidenten gestatte ich mir, dem Redner und allen Mitglieedern des Hauses, die freundlich zugewandt haben, den verbindlichen Dank für die gültigen Worte auszusprechen und zugleich erlaube ich mir, soweit diese Worte den Vizepräsidenten und meine Wenigkeit mit betreffen, auch meinen Dank in meinem und des Kollegen Herrn Dr. Graf's Namen auszusprechen. Den Herren Ministern und Schriftführern, die uns so gut unterstützt haben, spreche ich den verbindlichen Dank dafür aus.

Bei unseren Verhandlungen hier hat uns immer die Genügnung der Treue, Ehrlichkeit und Ergebenheit gegen unsern König und Herrn bewegt. (Die Mitglieder des Hauses erheben sich von ihren Plätzen.) Ich bitte Sie, jetzt am Schlusse unserer Verhandlungen zum Ausdruck dieser unserer Genügnung sich zu erheben und mit mir in den Ruf einzustimmen: Seine Majestät, unser allergnädigster Kaiser und König lebe hoch! Das Haus stimmt dreimal lebhaft in diesen Ruf ein. Damit ist die Sitzung beendet. Schluß 4 1/2 Uhr.

Schlusssitzung der vereinigten beiden Häuser

des Landtages

im Sitzungssaale des Abgeordnetenhauses am 31. Mai.

5 Uhr. Am Ministerische: Graf Eulenburg, v. Schelling, Miquel, Thielens.

Präsident des Herrenhauses Fürst zu Stolberg-Berlin eröfnet die Sitzung: W. S.! Infolge Vereinbarung mit dem Herrn Präsidenten des Abgeordnetenhauses übernehme ich den Vorsitz. Als Schriftführer fungiren für das Protokoll aus dem Abgeordnetenhaus Abg. Hartmann und aus dem Herrenhaus Graf Garmier; für die Rechnerische Abg. Wiegert und das Mitglied des Herrenhauses von Meinersdorf. Ich ertheile dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

Ministerpräsident Graf zu Eulenburg: Ich habe dem Landtage eine Allerhöchste Befehlshat zu verhandeln (die Besammlung erhebt sich von den Plätzen). Sie lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen etc., haben aus Grund des Arbeitstat 77 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 den Präsidenten Unseres Staatsministeriums beauftragt, die gemüthliche Session der beiden Häuser der Monarchie am 31. Mai d. J. in Unserem Namen zu schließen.

Gebetenes Neues Palais 28. Mai.

5 1/2 Uhr. Am Ministerische: Staatsministerium.

Im Allerhöchsten Auftrage schliesse ich den Landtag der Monarchie.

Präsident Fürst zu Stolberg: Seine Majestät der Kaiser, unser allergnädigster König und Herr, er lebe hoch! — und nochmals hoch! — und immer hoch! (Die Versammlung stimmt dreimal in den Ruf ein.) Ich schliesse die Sitzung.

Schluß 5 1/2 Uhr 10 Minuten.

